

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 30.11.2018

SR/BerVoSr/060/2018

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	10.12.2018	Ö

Verfasser: Denkewitz, Sarena

FB/Az:

Katzenschutzverordnung für die Stadt Ratzeburg

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Colell, Maren am 30.11.2018

Voß, Bürgermeister am 30.11.2018

Sachverhalt:

Der Bürgermeister hat mit Wirkung vom 01.07.2017 eine Katzenschutzverordnung erlassen.

Gem. § 3 der Katzenschutzverordnung gehören zum Schutzgebiet im Sinne von § 13 b Satz 1 und 2 TierSchG alle im Stadtgebiet Ratzeburg gelegenen Grundstücke.

Diese Eingrenzung des Schutzgebiets wurde vom Kreis Herzogtum Lauenburg als unzureichend angesehen.

Nach § 1 der Landesverordnung über die Übertragung der Ermächtigung zur Festlegung von Schutzgebieten für freilebende Katzen vom 25.11.2014 wurde die Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen zum Schutz freilebender Katzen gemäß § 13 b Satz 1 bis 4 TierSchG auf den Bürgermeister übertragen.

Bei Verstößen gegen die Katzenschutzverordnung ist der Kreis Herzogtum Lauenburg jedoch Widerspruchsbehörde.

Aus diesem Grund wurde die Änderung des Schutzgebietes der Stadt Ratzeburg zusammen mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg und dem Tierschutz Mölln-Ratzeburg und Umgebung e.V. erarbeitet.

Der Bürgermeister wird mit Wirkung vom 01.01.2019 eine neue Katzenschutzverordnung erlassen. Die Katzenschutzverordnung mit Wirkung vom 01.07.2017 wird aufgehoben.

Mitgezeichnet haben: